



Beschlussvorlage öffentlich

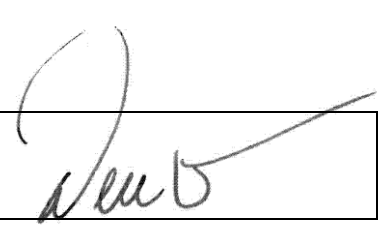
Vorlage Nr.: BV/049/2021

Federführung:	Dezernat I	Datum:	27.04.2021
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	27.05.2021 16.06.2021

Sportförderprogramm 2021/2022

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Beschlussvorschlag:

I. Sportförderungsprogramm 2021

Für den Kreisausschuss:

A: Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Anschaffung einer elektronischen Trefferanzeige 10.300,00 €
- b) Tennismgemeinschaft Wahnbeke e. V. – Sanierung der Umkleideräume 6.900,00 €

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B: Der Antrag des Ammerländer Reitclubs e. V. auf Förderung des Baus einer Umrandung für den Außen-Reitplatz wird abgelehnt.

II. Sportförderungsprogramm 2022

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle Aschhausen 50.000,00 €
- b) Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz in Gristede 9.300,00 €
- c) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Metjendorf 11.000,00 €
- d) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Gristede 15.000,00 €
- e) Gemeinde Wiefelstede – Errichtung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Wiefelstede (B-Platz) 6.700,00 €

2. Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- Tennisverein Westerstede e. V. – Neubau 47.500,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 23.04.2021

Sportförderungsprogramm**Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget**

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

I. Sportförderungsprogramm 2021 - Zusammenfassung

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2021 aufgenommen:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Herrichtung einer Gymnastikhalle und Erstellung von Umkleidekabinen im Mehrzweckgebäude Gristede	anteilig 32.950,00 €
2.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Petersfehn	50.000,00 €
3.	TV Apen e. V. – Errichtung eines Gymnastikraumes	24.250,00 €
4.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Modernisierung der Duschräume in der Sporthalle Ekerh	24.000,00 €
5.	TuS Petersfehn e. V. – Errichtung einer Flutlichtanlage	15.000,00 €
6.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Instandsetzung des Daches der Sporthalle Rostrup	37.500,00 €
	Summe	183.700,00 €

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

7.	Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Anschaffung einer elektronischen Trefferanzeige	10.300,00 €
8.	TG Wahnbeck e. V. – Sanierung der Umkleideräume	6.900,00 €
9.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle Aschhausen	50.000,00 €
10.	Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Gristede	9.300,00 €
11.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf	11.000,00 €
12.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Gristede	15.000,00 €
13.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (B-Platz)	6.700,00 €
14.	Westersteder Tennisverein e. V. – Neubau einer Tennishalle, Errichtung eines Nebengebäudes und Sanierung des Vereinsheimes	47.500,00 €

15.	Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Bau einer Umrandung für den Außenreitplatz	5.000,00 €
	Summe	161.700,00 €
	Gesamtsumme aller beantragten Maßnahmen	345.400,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 183.700,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 161.700,00 € zu entscheiden. Der nachstehenden Antragsbeschreibung kann entnommen werden, dass vorgeschlagen wird, den Antrag des Ammerländer Reitclub von 06 e. V. abzulehnen. Im Falle einer Bewilligung der weiteren Anträge würde sich ein Fördervolumen in Höhe von 340.400,00 € ergeben, sodass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 200.000,00 € um 140.400,00 € überschritten würde. Die Anträge wurden chronologisch nach Antragseingang erfasst. Die Maßnahme zu Ziffer 8 sollte vollumfänglich in das Sportförderungsprogramm 2021 aufgenommen werden. Da noch 6.000,00 € für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen, müssten die restlichen 900,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Anträge der Ziffern 9 bis 14 in Höhe von 139.500,00 € sind somit in das Sportförderungsprogramm 2022 aufzunehmen, damit der Haushaltsansatz für 2021 nicht überschritten wird.

II. Sportförderungsprogramm 2021 - Einzelmaßnahmen

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. – Anschaffung einer elektronischen Trefferanzeige

Gesamtkosten:	61.629,67 €
Fördervorschlag:	10.300,00 €

Der Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. hat in den letzten Jahren seine Schießsportanlage in Dänikhorst umfangreich saniert. Die Sanierungsarbeiten wurden zum 31.03.2021 abgeschlossen. Der Verein möchte sich noch weiter zukunftsorientiert aufstellen und plant als letzten Schritt, die Installation einer modernen elektronischen Datentrefferanzeige.

Nach Mitteilung des Jagd- und Sportschützenvereins Ammerland wird die Schießsportanlage in Dänikhorst zu gleichen Teilen sportfachlich als auch jagdfachlich genutzt. Für die geplante Maßnahme sind also 50 % der Kosten anzuerkennen. Die Landesjägerschaft wird sich ebenfalls mit 50 % an den Gesamtkosten beteiligen.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Schießsportanlagen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungsbetrag	Anrechnungsbetrag
Anlagensanierung 2005	71.400,00 €	16 Jahre => 64 %	45.696,00 €	25.704,00 €

Anlagensanierung 2016	15.750,00 €	5 Jahre => 20 %	2.520,00 €	13.230,00 €
Anlagensanierung 2020	27.122,66 €	4 Jahre => 16 %	1.084,91 €	26.037,75 €
Summe Anrechnungsbetrag				64.971,75 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 85.028,25 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 61.629,67 €
- davon sportfachlich 50 %: 30.814,84 €
- Drittförderung des Landkreises 10.300,00 €

Dem Verein wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt.

Die Bewilligung in Höhe von 10.300,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e. V. als Träger der Maßnahme.

b) Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. – Sanierung der Umkleideräume

Gesamtkosten: 20.820,00 €
Fördervorschlag: 6.900,00 €

Die Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. beantragt einen Zuschuss für die Sanierung der Umkleidekabinen.

Das Vereinsheim wurde vor 20 Jahren aus Raumzellen der Schule Leuchtenburg errichtet und dient seitdem als Umkleide- und Aufenthaltsraum mit sanitären Anlagen.

Im Jahr 2018 wurde das undichte Dach saniert. Durch die Dachleckage entstand ein Wasserschaden unterhalb des Fußbodens. Aus hygienischen Gründen ist es nun erforderlich, den Holzfußboden zu entfernen und diesen durch einen Betonboden einschließlich Verbundestrich zu ersetzen. Anschließend soll ein vollflächig verklebter Linoleumboden verlegt werden.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Umkleidekabinen
lt. aktueller Richtlinie: 105.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungsbetrag	Anrechnungsbetrag
Dachsanierung des Umkleidegebäudes 2018	18.152,78 €	3 Jahre => 12 %	2.178,33 €	15.974,45 €

Summe Anrechnungsbetrag				15.974,45 €
----------------------------	--	--	--	-------------

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 89.025,55 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 20.820,00 €
- Drittelförderung des Landkreises: 6.900,00 €

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich an der Maßnahme mit 20 % der Kosten.

Die TG Wahnbek e. V. hat derzeit 114 Mitglieder. Aktuell werden 24 Jugendliche und Kinder trainiert.

Ziel des Vereins ist es, dass die Arbeiten in diesem Sommer noch abgeschlossen werden. Daher wurde dem Verein ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Im Sportförderungsprogramm 2021 stehen noch 6.000,00 € zur Verfügung. Der restliche Förderbetrag in Höhe von 900,00 € ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, damit die Maßnahme im Jahr 2021 auch vollständig abgerechnet werden kann. Die Abrechnung erfolgt mit der Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. als Träger der Maßnahme.

B: Folgender Antrag sollte abgelehnt werden:

Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Bau einer Umrandung für den Außen-Reitplatz

Gesamtkosten:	14.907,97 €
Fördervorschlag:	0,00 €

Der Ammerländer Reitclub von 06 e. V. hat im Jahr 2019 in Fikensolt am Schloßweg einen Außen-Reitplatz angelegt. Nun beabsichtigt der Verein den Außenplatz einzuzäunen. Lt. Auskunft des Vereins ist für die Durchführung des Turniersports die Umrandung eines Springparcours aus Sicherheitsgründen erforderlich. Bislang wurden für durchgeführte Veranstaltungen Umrandungen vom Bauhof der Stadt Westerstede geliehen.

Im Jahr 2019 wurde für die Durchführung der Europameisterschaft der ländlichen Vielseitigkeitsreiter und dem dafür notwendigen Bau des Außen-Reitplatzes seitens des Landkreises Ammerland ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € bewilligt. Eine Fördermöglichkeit für den Bau des Reitplatzes im Rahmen der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises war nicht möglich.

In der Sportförderungsrichtlinie ist für die Anlegung von Reitplätzen kein Förderbetrag vorgesehen. Eine Förderung von Reithallen ist nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 19.12.2007 ausgeschlossen. Eine Einbindung von Reithallen in die Sportförderung würde dazu führen, dass privat finanzierte Reithallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle im Landkreis Ammerland errichteten Reithallen sind daher ohne Kreisförderung errichtet worden. Analog hierzu ist im Grundsatz auch die Förderung der Anlegung von Außen-Reitplätzen und der hier zugehörigen Umrandung abzulehnen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des Ammerländer Reitclubs von 06 e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses für den Bau einer Umrandung für den vorhandenen Außen-Reitplatz abzulehnen.

III. Sportförderungsprogramm 2022 - Einzelmaßnahmen

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle in Aschhausen

Gesamtkosten:	300.000,00 €
Fördervorschlag:	50.000,00 €

Die Sporthalle Aschhausen musste lt. Auskunft der Gemeinde Bad Zwischenahn gesperrt werden, da die Standsicherheit des Dachtragwerkes nicht mehr gewährleistet ist. Zudem muss der Prallschutz an den Seitenwänden der Sporthalle erneuert werden.

Die Kosten für die Erneuerung des Prallschutzes belaufen sich auf 40.000,00 €. Die Kosten der Dachsanierung werden auf 260.000,00 € geschätzt.

Es wird ein 50 % sportfachlicher Anteil berücksichtigt, da die Schulsporthalle nachmittags und abends von den Vereinen TV Elmendorf e. V. und dem TV Aschhausen e. V. genutzt wird. Daher ergibt sich im Rahmen der Drittförderung ein Förderbetrag in Höhe von 50.000,00 € (50 % von 300.000,00 € / 3).

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Gemäß der Sportförderrichtlinien des Landkreises Ammerland beträgt der Förderhöchstbetrag für die Errichtung von Hallensportanlagen 150.000,00 €. Es wird daher vorgeschlagen, den Förderhöchstbetrag im Rahmen der Drittförderung in Höhe von 50.000,00 € bereitzustellen.

Haushaltsmittel im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2021 stehen nicht mehr zur Verfügung und müssten im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 eingeplant werden.

b) Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Gristede

Gesamtkosten:	28.000,00 €
Fördervorschlag:	9.300,00 €

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2019 wurde der Gemeinde Wiefelstede für die Herrichtung einer Sportplatzbewässerungsanlage für den Sportplatz in Gristede ein Förderbetrag in Höhe von 2.800,00 € bewilligt.

Nun teilt die Gemeinde Wiefelstede mit, dass die zunächst für die Bewässerung angedachte Erstellung eines Brunnens (ohne Pumpensteuerung) verworfen wurde. Im Zuge der Erneuerung der Flutlichtanlage ist auch die Verlegung einer Ringleitung zur Bewässerung des Sportplatzes vorgesehen, sodass eine Sportplatzbewässerung mit Hilfe von festinstallierten Großflächenregnern erfolgen kann.

Geplant ist, die neue Beregnungsanlage über einen neu zu bohrenden Brunnen mit neuer Pumpenanlage zu speisen. Bislang fand die Sportplatzbewässerung über einen

Schlauchwagen mit Trinkwasserspeisung statt. Mit dem neuen Brunnen inkl. Pumpenanlage muss kein Trinkwasser mehr für die Sportplatzbewässerung verbraucht werden.

Die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €
- Altförderungen:

Maßnahme:	Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Erneuerung der Zaunanlage im Jahr 2018	9.500,00 €	3 Jahre => 12%	1.140,00 €	8.360,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				8.360,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 141.640,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 28.000,00 €
- mögliche Drittförderung des Landkreises 9.300,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinie liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung gestellt werden.

c) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf

Gesamtkosten: 33.000,00 €
Fördervorschlag: 11.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt, die Zaunanlage entlang der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ von dem Verbindungsweg zur „Ofenerfelder Straße“ bis zum Vereinsheim des TV Metjendorf e. V. auf einer Länge von ca. 230 Meter zu erneuern. Geplant ist, die neue 1,60 m hohe Doppelstab-Gittermattenzaunanlage auf 75 cm breiten Betonplatten aufzustellen, die in Beton verlegt werden sollen, sodass unter der Zaunanlage kein Unrat durchwachsen kann.

Die Zustimmung zum vorläufigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen würden sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen entsprechend der nachstehenden Berechnung nicht auswirken.

- Förderungshöchstbetrag: Anlegung von Sportplätzen
lt. aktueller Richtlinie: 150.000,00 €

➤ **Altförderungen:**

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs- betrag	Anrechnungs- betrag
Bau einer Zaunlänge im Jahr 2017	33.750,00 €	4 Jahre => 16 %	5.400,00 €	28.350,00 €
Sanierung der Aschenbahn 2018	13.800,00 €	3 Jahre => 12 %	1.656,00 €	12.144,00 €
Aufstellung von Spielerkabinen 2020	9.000,00 €	1 Jahr => 4 %	360,00 €	8.640,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				49.134,00 €

- Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen: 100.866,00 €
- voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 33.000,00 €
- Drittförderung des Landkreises 11.000,00 €

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung gestellt werden.

d) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Gristede

Gesamtkosten: 130.000,00 €
Fördervorschlag: 15.000,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede hat auf allen Sportplätzen in der Gemeinde eine Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten vorgenommen. Die Prüfung erfolgte von einer externen Prüffirma. Die Flutlichtmasten auf dem Sportplatz in Gristede sind als nicht standsicher deklariert worden und müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit erneuert werden.

Die Gemeinde Wiefelstede beabsichtigt, die Flutlichtanlage mit sparsamen LED-Leuchten auszustatten. Aufgrund der Umrüstung auf LED-Strahler erhofft sich die Gemeinde Wiefelstede eine zusätzliche Förderung durch Bundesmittel in Höhe von 35 % der förderfähigen Kosten.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland beträgt der Förderhöchstbetrag für die Errichtung von Flutlichtanlage 45.000,00 €. Es wird daher vorgeschlagen, den Förderhöchstbetrag in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung gestellt werden.

e) Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (B-Platz)

Gesamtkosten:	20.000,00 €
Fördervorschlag:	6.700,00 €

Die Gemeinde Wiefelstede möchte einen Teilbereich der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Wiefelstede (B-Platz) mit einem Doppelstab-Gitterzaun versehen.

Im Jahr 2019 wurde bereits für die Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem B-Platz des Sportplatzes Wiefelstede ein Förderbetrag in Höhe von 3.500,00 € bewilligt. Diese Maßnahme wurde auch abgeschlossen, die Gesamtkosten beliefen sich aber unter 7.500,00 €, so dass die Auszahlung eines Förderbetrages aufgrund unserer Sportförderungsrichtlinie nicht in Betracht kam. Altförderungen müssen daher nicht berücksichtigt werden.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittelförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinie liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung gestellt werden.

f) Westersteder Tennisverein e. V. – Neubau einer Tennishalle mit zwei Spielfeldern, Errichtung eines Nebengebäudes und Sanierung des Vereinsheimes

Gesamtkosten:	1.300.000,00 €
Fördervorschlag:	47.500,00 €

Der Westersteder Tennisverein e. V. beabsichtigt, die im Jahr 2019 abgebrannte Tennishalle einschließlich Nebengebäude wieder aufzubauen. In der Folge soll auch das bisherige Vereinshaus saniert werden.

Es wurde vom Verein ermittelt, dass die Gesamtmaßnahme 1,3 Mio € kosten wird (777.500,00 € für die Tennis/Mehrzweckhallen, 407.500,00 € für das Nebengebäude und 115.000,00 € für die Sanierung des Vereinshauses). Der Verein führt in dem vorgelegten Finanzierungsplan aus, dass die Versicherung 645.351,- € übernehmen wird. Der Verein hofft auf eine Förderung in Höhe von jeweils 85.000,-€ durch den Landkreis und die Stadt Westerstede. Eine mögliche Förderhöhe durch den Landessportbund konnte noch nicht ermittelt werden. Lt. Ausführungen des Vereins wird der Landessportbund nur das Nebengebäude fördern. Eine mögliche Förderung der Halle wurde aus verschiedenen Gründen versagt. Eigenmittel können durch den Verein in Höhe von insgesamt 20.114,83 € eingebracht werden. Für die noch offene Finanzierungslücke von 464.534,17 € (eine Förderung durch den LSB wäre noch in Abzug zu bringen) müsste ein Bankdarlehen aufgenommen werden.

Der Westersteder Tennisverein e. V. zählt derzeit 151 Mitglieder (KSB Statistik vom 01.01.21). Davon sind 106 erwachsene und 45 jugendliche Vereinsmitglieder.

Das in Rede stehende Gelände befindet sich im Eigentum der Stadt Westerstede, welche die gesamte Anlage per Erbbaurechtsvertrag dem Tennisverein zur Nutzung für

Vereinszwecke zur Verfügung gestellt hat.

Im Folgenden wird aufgrund unterschiedlicher Förderungen eine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Tennishalle:

Nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland finden Tennishallen in der Sportförderung grundsätzlich keine Berücksichtigung. Zwar hat der Kreistag am 19.12.2007 beschlossen, dass ausschließlich vereinssportlich genutzte Sporthallen in die Sportförderung einzubeziehen sind, allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch festgelegt, dass diese Regelung auf Reit- und Tennishallen keine Anwendung findet. Weiterhin beinhaltet der Kreistagsbeschluss, dass über einen Förderantrag für Reit- und Tennishallen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die vorstehende Entscheidungspraxis resultiert aus der Tatsache, dass Spielzeiten in vereinsseitig geführten und ggf. geförderten Tennishallen günstiger angeboten werden können als in kommerziell geführten Hallen. Im Ergebnis würde die Einbindung von Tennishallen in die Sportförderung dazu führen, dass privat finanzierte Tennishallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle bisher im Landkreis Ammerland errichteten Tennishallen sind daher ohne Kreisförderung finanziert worden. Im Landkreis Ammerland wird gegenwärtig eine Tennishalle in Rastede kommerziell betrieben.

Der Tennisverein beabsichtigt den Hallenbau so vorzunehmen, dass zwei Hallenteile parallel nebeneinander errichtet werden. Aufgrund des vorgelegten Hallennutzungsplanes ist davon auszugehen, dass die Halle zu 25 % von anderen Sportarten genutzt wird (TSG Westerstede).

Für die Errichtung von Sporthallen ist in unseren Sportförderungsrichtlinie ein Förderhöchstbetrag von 150.000,00 € vorgesehen. Im Rahmen der Drittelförderung wären 50.000,00 € bereitzustellen. Aufgrund der vorherigen Ausführungen wird vorgeschlagen, dass 12.500,00 € (25 % des Förderbetrages) für den Bau der Tennishalle zur Verfügung gestellt wird.

Nebengebäude einschl. Umkleide:

Nach Fertigstellung der Tennishalle soll ein Nebengebäude zwischen der Tennishalle und dem Vereinshaus gebaut werden. In diesem Verbindungsbau, welcher mit einem separaten Eingang versehen wird, sollen die Umkleidekabinen und Duschen errichtet werden. Dieser Bereich wird auch für die Nutzung der Außenplätze zur Verfügung gestellt. Außentennisplätze und dazugehörige Umkleidekabinen werden gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland gefördert. Der anzuerkennende Förderhöchstbetrag für den Bau von Umkleidekabinen liegt bei 105.000,00 €. Der geplante Zwischenbau mit seinen Umkleidekabinen und Duschen wird sowohl für Hallensportler als auch für die Nutzer der Außentennisplätze zur Verfügung gestellt. Es wird daher vorgeschlagen, den Förderhöchstbetrag im Rahmen der Drittelförderung in Höhe von 35.000,00 € zu bewilligen.

Sanierung Vereinsheim:

Die Sanierung des Vereinshauses ist lt. unserer Sportförderungsrichtlinie nicht förderfähig.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Förderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinie liegen vor. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung gestellt werden. Der Westersteder Tennisverein e. V. erhält eine Förderung für die geplante Maßnahme in Höhe von insgesamt 47.500,00 € (12.500,00 € + 35.000,00 €).